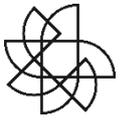


Erklärung der 14. Diözesanversammlung des Bistums Limburg



Die Diözesanversammlung Limburg fordert, die Regelungen zur pastoralen und liturgischen Praxis im Bistum Limburg im Hinblick auf die Teilhabe von Frauen zu überarbeiten und verbindliche Regelungen zu schaffen.

Die 14. Diözesanversammlung des Bistums Limburg nimmt wahr, dass die Teilhabe von Frauen innerhalb der pastoralen und liturgischen Praxis in unserem Bistum unterschiedlich gestaltet wird. Um hier eine Sicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten, fordert die Diözesanversammlung, dass die Bistumsleitung Sorge dafür trägt, dass verbindliche und überprüfbare Regelungen eingehalten werden und die Übernahme von Verantwortung durch Laien und hier insbesondere Frauen gestärkt wird. Wir erwarten, dass die Mitwirkung von Frauen innerhalb der Pastoral und Liturgie in unserem Bistum nicht vom Handeln der jeweiligen Amtsträger vor Ort abhängig ist, sondern die verbindlichen Regelungen eingehalten und kontrolliert werden.

Als Diözesanversammlung fordern wir eine breite und fest etablierte Mitwirkung von Frauen in der pastoralen und liturgischen Praxis im Bistum Limburg. Eine solche Rahmenordnung, die alle Aspekte beinhaltet, sollte entsprechend veröffentlicht werden. Konkret fordern wir eine offizielle Erlaubnis und Ermutigung von Seiten der Bistumsleitung im Hinblick auf die Möglichkeit der Homilie durch theologisch qualifizierte Frauen in Eucharistiefeiern (vgl. Forderung Synodaler Weg, Synodalforum I – Handlungstext "Predigtordnung" - Erste Lesung). Dies ist vielfach bereits Praxis in unserem Bistum, hier steht eine Positionierung der Bistumsleitung noch aus.

Als Diözesanversammlung wissen wir um das vielfältige Engagement von vielen Frauen innerhalb der Gemeinden unseres Bistums. Sie machen wesentlich unser Gemeindeleben aus und wir sind allen Engagierten für jeden Dienst sehr dankbar. Ermutigen möchten wir alle Menschen guten Willens, sich in den jeweiligen Gemeinden nach ihren Möglichkeiten und Interessen einzubringen. Wir stehen als Diözesanversammlung an der Seite derer, die pastorale und liturgische Praxis geschlechtergerecht und vielfältig gestalten wollen.

Gemäß der Synodalordnung des Bistums Limburg (§ 72, 6) beauftragen wir als Diözesanversammlung den Diözesansynodalrat zu der Erarbeitung von verbindlichen, überprüfbaren und transparenten Regelungen der pastoralen und liturgischen Praxis im Hinblick auf die Teilhabe von Laien:

- Erlaubnis der Homilie in Eucharistiefeiern durch theologisch ausgebildete Laien
- Verlässlichkeit im Umgang mit bereits bestehenden Regelungen und Zuständigkeiten
- Ermutigung von Laien zur Mitwirkung in der pastoralen und liturgischen Praxis

Die Bistumsleitung ermutigen wir zu klaren Positionierungen, die wir perspektivisch in den Beschlüssen der Synodalversammlung des Synodalen Wegs (September 2022 oder März 2023) erwarten. Gemeinsam wollen wir durch die konkrete Pastoral und Liturgie in unserem Bistum der Botschaft Jesu einen Ausdruck geben.

Limburg, 21. Mai 2022